



Regeln für das gemeinsame Sporteln im TSV München-Allach 1909

Version 2: Stand 16.05.2021

Zur Minimierung der Infektionsgefahr während der Corona Pandemie

Es gelten immer die aktuellsten Fassungen der jeweiligen Empfehlungen oder Verordnungen. Dieser Stand ist daher eine Momentaufnahme und muss nicht als dauerhaft gültiges Dokument angesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Offizielle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung	3
Aktuelle Regelung (Inzidenz 50-100).....	6
Allgemeine Hinweise	7
Hygieneregeln	8
Lüftungskonzept.....	8
Vorgehensweise im Detail	9
Trainingsbereiche.....	12
Bestätigung und Einverständniserklärung für Jugendliche über die Trainingsteilnahme im TSV München-Allach 1909.....	13
Bestätigung und Einverständniserklärung für Erwachsene über die Trainingsteilnahme im TSV München-Allach 1909.....	14



Einleitung

Nachdem ein gemeinsames Training in allen Sparten seit Monaten nicht mehr möglich war, ergibt sich durch die aktuelle Beschlusslage der bayerischen Landesregierung die Möglichkeit, unter Berücksichtigung von strengen Auflagen den Trainingsbetrieb im TSV München-Allach 1909 wiederaufzunehmen.

Für das gemeinsame Training auf den Freiflächen und in den Hallen der Stadt wurde die offizielle Öffnung der Sportanlagen durch die Stadt München ermöglicht.

In jedem Fall wird es in den kommenden Wochen und Monaten notwendig sein, die hier aufgeführten Regeln und Einschränkungen fortlaufend an geänderte Vorgaben der Bayerischen Landesregierung, des zuständigen Gesundheitsamtes, der Stadt München anzupassen.

Dieses Dokument beschreibt den Rahmen und die allgemeinen Regeln und Abläufe von gemeinsamen Trainingseinheiten der Handball-, Volleyball- und der Turnsparte unter Berücksichtigung der offiziellen Verordnung und Richtlinien bzw. Empfehlungen von Sportverbänden.



Offizielle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

BayMBl. 2021 Nr. 309 vom 06.05.2021 - Zwölfte Bayerische

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Rahmenkonzept Sport

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-309/>

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- c) Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 12. BayIfSMV gilt entsprechend. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
- d) Es sind generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitzustellen. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Mittels Aushänge ist auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen. Bei Endlos-tuchrollen ist die Funktionsfähigkeit sicherzustellen; nicht zulässig sind Gemeinschaftshand-tücher oder -seifen. Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen, soweit sie nicht über eine HEPA-Filterung verfügen.
- e) Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Jetstream-Geräte sind erlaubt, soweit diese mit einer HEPA-Filterung ausgestattet sind.
- f) Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayIfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt.
- g) Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischlufte ist zu achten. Ein Lüftungskonzept muss vorliegen.
- h) Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten müssen auch über ein Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie über ein Lüftungskonzept von Sanitäranlagen verfügen. WC-Anlagen sind darin gesondert auszuweisen. Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä. Insbesondere in Mehrplatzduschräumen gilt die Beachtung des Mindestabstands. Die Personenzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen darf, sollte begrenzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Ein Lüftungskonzept für die Duschen muss vorliegen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- i) Generell sind Reinigungskonzepte vorzuhalten, die eine adäquate regelmäßige Reinigung in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz sicherstellen. Für Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden, ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz vorzusehen.
- j) Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen zu Sportkursen bestehen, ist bei Trainings-/ Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, darauf zu



achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

- k) Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Gruppengröße bestehen, ist diese entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- l) Zuschauer sind nicht zugelassen. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a) Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) sind per Aushang o. Ä. darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unter Nr. 2 Buchst. a genannten Ausschlusskriterien das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus aber weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Zugangsberechtigte von Sportstätten/ Sportanlagen (indoor und outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann. Zum Umgang mit plötzlich Erkrankten und Verdachtsfällen ist ein Konzept vorzuhalten.
- b) Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- c) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 2 der 12. BayIfSMV durchzuführen.
- d) Sportanlagenzugangsberechtigte sind über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer FFP2-Maske bzw. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

Testungen

Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.

- a) PCR-Tests können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 48 Stundenvor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- b) Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der Schnelltest muss höchstens 24 Stundenvor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein. Bei positivem Ergebnis eines vor Ort von Fachkräften oder geschultem Personal durchgeführten Schnelltests darf die Veranstaltung nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1



Nr. 1 IfSG besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.

- c) Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) müssen vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters/des Betreibers oder einer vom Veranstalter/Betreiber beauftragten Person durchgeführt werden. Im Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters/des Betreibers sind Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenansammlungen und zur Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln vorzusehen. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

d) Organisation:

- Die Besucher sollten vorab auf geeignete Weise (ggf. beispielsweise bei Terminbuchung) auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines negativen Testergebnisses hingewiesen werden.
- Die Testung der Besucher/Gäste/Kunden kann wie folgt durchgeführt werden:
 - Im Rahmen der Bürgertestung nach der Testverordnung des Bundes (TestV) durch Schnelltests in lokalen Testzentren, bei niedergelassenen Ärzten oder in Apotheken sowie Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten durch PCR-Tests.
 - Durch Selbsttests unter Aufsicht des Veranstalters/des Betreibers; bei positivem Selbsttest erfolgt möglichst eine gezielte Information der Betroffenen durch die Betreiber (Verweis auf Arzt ggf. notwendigem Verhalten wie Vermeidung von Kontakten, Rückkehr auf direktem Weg nach Hause, Absonderung, Nachholung PCR-Test).
 - Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

BLSV Corona Handlungsempfehlungen Stand 14.05.2021

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/Handlungsempfehlungen-1.pdf>



Aktuelle Regelung (Inzidenz 50-100)

- Sport im **Außenbereich**
 - o Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren
 - Kontaktfrei in Gruppe bis 20 Kindern und entsprechender Anzahl Trainer*innen, kein Test erforderlich
 - Mit Kontakt, Trainer*innen und Teilnehmer*innen ab 6 Jahren müssen negativ getestet sein
 - o Sportler*innen über 14 Jahren und Trainer*innen
 - Mit Kontakt, alle müssen negativ getestet sein
- Sport im **Innenbereich**
 - o Kontaktfrei, alle Teilnehmer*innen müssen negativ getestet sein
- Für die Tests gibt es vier Möglichkeiten
 - o Selbsttest (4 Augenprinzip) 20 Minuten vor dem Training
 - o Schnelltest (POC-Antigen) nicht älter als 24 Stunden
 - o PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - o Vollständig geimpfte und genesene Teilnehmer*innen benötigen keinen Test und müssen hierüber einen Nachweis führen.

Ab dem 11.05.2021 können Gruppen bis 20 Kindern unter 14 Jahren wieder kontaktfrei draußen Sport machen. Es werden keine Tests benötigt.

Ab dem 16.05.2021 können alle Gruppen nach erfolgter Trainingsplanerstellung analog zum letzten Jahr draußen mit Test trainieren (Ausnahme: Gruppen unter 14 Jahren dürfen kontaktfrei in Gruppen bis 20 Personen ohne Test trainieren).

Der Verein stellt seinen Mitglieder*innen und ÜL*innen/Trainer*innen **keine** Tests zur Verfügung. Als Tests sind für alle Sparten, mit Einschränkungen im Gymnastik- und Turnbereich, die oben beschriebenen Möglichkeiten zulässig. Im Gymnastik- und Turnbereich sind in den offenen Gruppen nur Schnell- und PCR-Tests zuzulassen, da eine Vor-Ort-Testung durch die ÜL nicht durchführbar ist. In den geschlossenen Gruppen (Handball, Volleyball, Leistungsmannschaften Turnen) dürfen von den ÜL Selbsttests beaufsichtigt werden. Diese müssen von den Teilnehmer*innen selber mitgebracht und zwingend nach Abnahme auch komplett wieder mitgenommen werden (Müllvermeidung).

Bei positivem Selbsttest muss sich die Person ohne Verzögerung und mit größtmöglichem Abstand vom Gelände entfernen und eigenständig einen PCR Test veranlassen etc.



Allgemeine Hinweise

- a. Falls ihr oder jemand in eurer Familie zu einer **Corona Risikogruppe** gehört, solltet ihr die Teilnahme am Training mit Sorgfalt abwägen. Dies betrifft sowohl Übungsleiter/innen, als auch Teilnehmende.
- b. Folgenden Personen ist das Betreten des Geländes/Halle **untersagt**:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
 - Personen die während des Aufenthalts in der Sportstätte plötzlich Symptome wie Fieber oder Atemwegserkrankungen aufweisen, müssen von der Trainingsgruppe umgehend abgesondert werden und müssen das Schulgelände umgehend verlassen oder abgeholt werden.
- c. Die Sportler/innen sind verpflichtet, eine COVID-19 Erkrankung unter corona@tsvallach.de unverzüglich zu melden.
- d. Die **Begrüßung** untereinander findet nur verbal und mit dem nötigen Abstand statt. Auch die besten Freunde etc. werden nicht mit Handschlag, Umarmung, Küsschen etc. begrüßt.
- e. Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurs mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- a. Für den Kinder- und Jugendbereich muss sichergestellt sein, dass der Übungsleiter die Kontaktdaten der Eltern zur Verfügung hat, um die Eltern bei einem (verletzungsbedingten) Trainingsabbruch kontaktieren zu können.
- b. Falls ein Termin kurzfristig nicht stattfinden kann, werden die Übungsleiter die Trainingsteilnehmer entsprechend informieren.
- c. **Warteschlangen** z.B. im Eingangsbereich, Toilettenbereich oder während der Abholung **sollten vermieden werden**. Auf jeden Fall ist der nötige Abstand zu Anderen in der Warteschlange einzuhalten.
- d. Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- e. Die Nutzung von Duschen ist untersagt, wenn und soweit nicht die Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist. Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots erlaubt, es ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- f. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, wenn und soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- g. **Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht.**



- h. Trainingseinheiten in der Sporthalle sind grundsätzlich auf maximal 120 Minuten beschränkt. In jedem Fall ist nach einer Nutzung von 120 Minuten eine 15 minütige Lüftung vorzunehmen.
Trainingseinheiten auf den Freisportanlagen sind auf 90 Minuten beschränkt.
- i. Der Übungsleiter dokumentiert vor jedem Training, welche Personen zu welchem Datum und Uhrzeit zusammen trainiert haben. Ein Nachweis über die In-Augenscheinnahme der erfolgten Tests ist mit Bestätigung auf der Teilnehmerliste von den ÜL zu erfolgen und 4 Wochen aufzubewahren. Nach der Frist werden die Listen gelöscht/vernichtet.
- j. Es dürfen ausschließlich die Trainer/innen sowie Teilnehmenden anwesend sein. **Zuschauer bzw. Eltern sind nicht erlaubt.** Eine Ausnahme bildet Eltern-Kind-Turnen.
- k. Die Trainingsteilnahme ist für Kinder und Jugendliche nur möglich, wenn ein Elternteil die Verhaltensregeln zusammen mit dem **Kind / Jugendlichen** gelesen hat, diese im Detail besprochen hat und eine **schriftliche Bestätigung mit Unterschrift** dem Verein vorliegt.
- l. Auch **Erwachsene** müssen die vorliegenden Verhaltensregeln als Teilnahmebedingung für die Trainingseinheiten unterschrieben dem Verein vorlegen.
- m. **Das Nichtbeachten der Regeln oder Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Training.**

Hygieneregeln

- a. Die **Hände** müssen mindestens beim Zutritt auf das Sportgelände und nach dem Toilettengang an den vorhandenen Desinfektionsspendern oder Waschelegenheiten desinfiziert werden, ggf. auch in der Pause. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- b. Vor bzw. nach jeder Trainingseinheit müssen alle benutzten **Sportgeräte** (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, Bälle etc.) desinfiziert werden.
- c. Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen bei Sportgeräten, die von den Teilnehmern mit der Hand angefasst werden, besonders konsequent eingehalten werden.
- d. Auch nach Geräte- oder auch Stationswechseln während der Sporeinheit sind die Oberflächen und Geräte zu reinigen und zu desinfizieren, bevor der nächste Sporttreibende an das Gerät geht.
- e. Einmalhandschuhe können selbst mitgebracht werden.

Lüftungskonzept

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 15 Minuten einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass

1. Türen und Fenster während des Trainings möglichst dauerhaft geöffnet sind. Ist dies nicht möglich, ist jeweils nach 20 Minuten Training eine 5 minütige Lüftungspause durchzuführen.
2. nach Ende des Trainings alle Fenster und Türen mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften).
3. Soweit möglich, müssen die Umkleide- und Sanitärbereiche nach Nutzung ebenfalls gelüftet werden.



Vorgehensweise im Detail

1. Zuhause

- a. Die **Sportkleidung** wird schon **zuhause angezogen**.
- b. Sollte das Training draußen stattfinden, bitte entsprechendes Schuhwerk auswählen. Trainingsschuhe sollten in diesem Fall schon zu Hause angezogen werden.
- c. Prüft nochmal ob ihr alle Sachen zum Training eingepackt habt, insbesondere das eigene Equipment wie Ball, Yoga/Gymnastik-Matte, Trainingsmaterialien (z.B. Hanteln, Therabänder) und eine Trinkflasche. Alles muss mit eurem Namen versehen sein.
- d. Bevor ihr euch auf den Weg macht, wascht nochmals ausgiebig die Hände mit Seife.
- e. Denkt daran, pünktlich zu sein. **Vermeidet Verspätungen aber auch ein zu frühes Erscheinen** (früher als 10 Minuten vor Trainingsbeginn).

2. Der Weg zum Training

- a. Wenn ihr mit dem Fahrrad oder zu Fuß zum Trainingsgelände kommt, achtet darauf, zu jeder Zeit **genug Abstand** zu anderen Passanten oder Fahrradfahrern zu halten. Am besten ihr nehmt den direkten Weg und legt auch keine Pausen ein.
- b. Am Trainingsgelände angekommen, achtet darauf, dass **keine Gruppenbildung** stattfinden kann. Konkret heißt das, wenn ihr mit dem Auto kommt, bleibt einfach kurze Zeit noch im Auto und steigt erst dann aus, wenn der Eingangsbereich wieder frei ist bzw. ihr ohne Problem mit dem nötigen Abstand zu Anderen auf das Gelände gehen könnt. Falls ihr mit dem Fahrrad ankommt, solltet ihr in einiger Entfernung anhalten und dort warten, bis der Eingangs- bzw. Fahrradabstellbereich wieder frei wird. Bitte stellt euer Fahrrad dann zügig ab, so dass die nächsten Radler ankommen und ihre Räder abstellen können.
Wartet vor dem Eingang mit nötigem Abstand, bis die vorherigen Trainingsgruppen das Sportgelände verlassen haben, erst dann geht ihr gemeinsam mit dem Trainer auf den zugeteilten Platz.
- c. Ihr solltet zügig durch den Eingangsbereich gehen. Es darf kein Personenstau oder keine Gruppenbildung entstehen. Auch darf niemand im Eingangsbereich auf Trainingsteilnehmer, Freunde etc. warten oder sich aus anderen Gründen dort unnötig aufhalten.
- d. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden die Abstandsregeln zu beachten.

3. Vor dem Training

- a. Bei der Ankunft auf dem Sportgelände müsst ihr eure **Hände** mit Hilfe der Desinfektionsspender **desinfizieren**. Falls jemand vor euch den Spender schon benutzt, reiht euch mit dem notwendigen Abstand in den Wartebereich ein.
- b. Geht danach zügig zum Trainingsbereich, der euch auf dem Trainingsgelände zugewiesen wurde und verweilt dort, bis das Training beginnt.



4. Während des Trainings

- a. Befolgt alle Ansagen des Übungsleiters. Wenn ihr etwas nicht versteht, fragt immer sofort nach.
- b. **Haltet bei allen Übungen zu jeder Zeit ausreichend Abstand zu Anderen.**
- c. Ein Übungsaufbau mit Hütchen oder anderen Abgrenzungen wird ausschließlich vom Übungsleiter durchgeführt. Trainingsteilnehmer dürfen die Hilfsmittel und Markierung nicht mit der Hand berühren.
- d. Der **Kontakt** mit den Sportgeräten während des **Auf- und Abbaus der Geräte** sollte auf ein Minimum der Personen beschränkt werden.
- e. Hilfestellungen und Korrekturen finden verbal statt.

5. Toilettengang

- a. Wenn ihr auf die Toilette müsst, meldet euch beim Übungsleiter.
- b. Nach dem Toilettengang müssen die **Hände** mit Seife gewaschen und/oder **desinfiziert**.
- c. Alle **Kontaktflächen in der Toilette**, die berührt wurden, **müssen desinfiziert werden**.

6. Abbruch des Trainings

- a. Solltet ihr durch eine Verletzung oder andere Umstände nicht mehr weiter am Training teilnehmen können, meldet euch per Handzeichen beim Übungsleiter.
- b. Falls ihr während des Trainings Symptome zeigt, die auf eine Erkrankung hinweisen, wird euch der Übungsleiter die Anordnung geben, das Training abbrechen.
- c. Der Übungsleiter wird euch anweisen, zu eurem Ablageplatz zu gehen, um die eigenen Sachen aufzunehmen.
- d. Danach geht ihr zügig zum Ausgangsbereich. (siehe auch "Der Weg nach Hause")
- e. Falls durch Regen oder andere Umstände das gesamte Training abgebrochen werden muss, wird der Übungsleiter euch entsprechend informieren.

7. Nach dem Training

- a. Das Training ist erst dann beendet, wenn der Übungsleiter dies mitteilt.
- b. Der Übungsleiter wird den einzelnen Trainingsteilnehmer nacheinander mitteilen, dass sie zu dem entsprechenden Ablagebereich/Umkleide gehen können.
- c. Danach geht ihr zügig zum Ausgangsbereich. Achtet dabei immer darauf, dass **der nötige Abstand zu Anderen von 1,5 Metern** eingehalten wird.
- d. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten in der Halle, die in einem Trainingsbereich geplant sind, sind mindestens 15 Minuten eingeplant.
Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.



8. Der Weg nach Hause

- a. Wenn ihr von euren Eltern abgeholt werdet, steigt zügig in das Auto ein.
- b. Falls eure Eltern noch nicht auf euch warten, sucht euch eine Stelle, die etwas vom Ausgangsbereich entfernt ist und die Möglichkeit bietet, genügend Abstand zu anderen Wartenden zu halten.
- c. Wenn ihr mit dem Fahrrad zum Training gekommen seid, nehmt euer Fahrrad zügig aus dem Abstellbereich und radelt nach Hause. Falls schon Andere ihre Fahrräder dort abstellen oder gerade abfahren, wartet mit dem nötigen Abstand, ohne den Ausgangsbereich zu blockieren.
- d. Wenn ihr zu Fuß oder dem Auto zum Training gekommen seid, geht zügig durch den Ausgangsbereich und haltet dabei den nötigen Abstand zu Anderen ein.

9. Wieder zuhause angekommen

- a. Wenn ihr zuhause angekommen seid, geht unverzüglich zum Händewaschen und/oder Desinfizieren der Hände.
- b. Desinfiziert umgehend euere eigenen Sportgeräte.

Diese Regeln erscheinen euch vielleicht als zu drastisch oder zu streng. Aber insbesondere zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb müssen wir sicherstellen, dass alle offiziellen Auflagen erfüllt werden und das Ansteckungsrisiko über strenge Verhaltensregeln soweit wie möglich minimiert wird.

Die oben aufgeführten Verhaltensregeln müssen alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Spieler/innen unabhängig von Alter oder Mannschaft verinnerlichen und streng einhalten.

Falls Trainer oder Mitspieler diese nicht beachten, macht sie bitte auf freundliche Weise darauf aufmerksam!

Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien durch den Verein können jederzeit unangemeldet stattfinden!



Trainingsbereiche

Abbildung 1: Trainingsbereich Eversbuschhalle

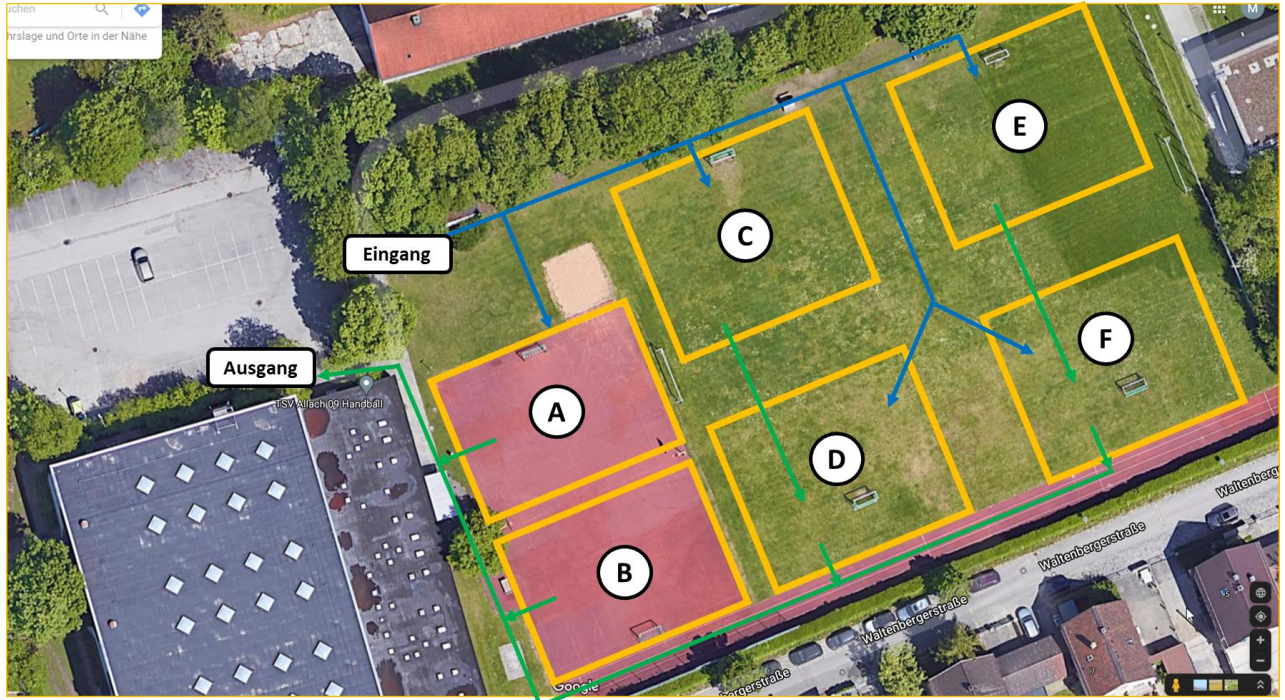
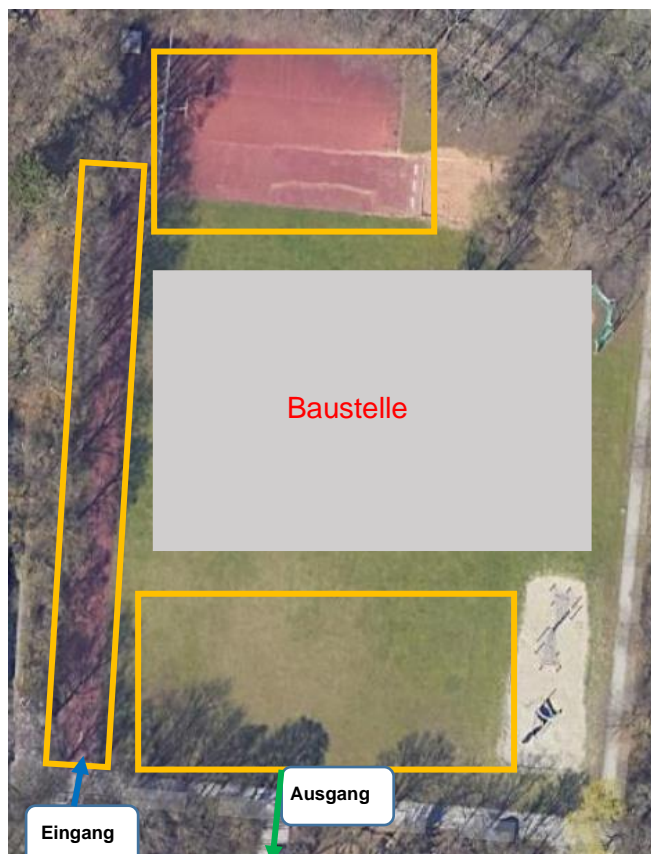


Abbildung 2: Trainingsbereich Manzhohalle





Bestätigung und Einverständniserklärung für Jugendliche über die Trainingsteilnahme im TSV München-Allach 1909

Kind/Jugendliche/r:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein Kind unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der speziellen Verhaltensregeln des TSV München-Allach 1909 Turnen und Handball e.V. am Vereinstraining teilnehmen darf.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln für das gemeinsame Training des TSV München-Allach 1909 Turnen und Handball e.V. zusammen mit meine(r/m) Tochter / Sohn durchgelesen und besprochen habe. Mein Kind hat die Regeln verstanden und ist angehalten diese streng zu befolgen.

Vorname / Name (Elternteil)

Datum, Unterschrift

Vorname / Name (Kind)

Datum, Unterschrift

Ihr müsst die unterschriebene Bestätigung zur ersten Trainingseinheit mitbringen und dem Übungsleiter übergeben.

Eine Trainingsteilnahme ohne die unterschriebene Bestätigung ist leider nicht möglich!



Bestätigung und Einverständniserklärung für Erwachsene über die Trainingsteilnahme im TSV München-Allach 1909

Daten des erwachsenen Sportlers:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln für das gemeinsame Training des TSV München-Allach 1909 Turnen und Handball e.V. sorgfältig durchgelesen und verstanden habe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Regeln und die Anweisungen der Übungsleiter/innen bestmöglich befolgen werde.

Vorname / Name

Datum, Unterschrift

Ihr müsst die unterschriebene Bestätigung zur ersten Trainingseinheit mitbringen und dem Übungsleiter übergeben.

Eine Trainingsteilnahme ohne die unterschriebene Bestätigung ist leider nicht möglich!